



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



28. Jahrgang

Moers, den 04.01.2001

Nr. 1

### Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 528 – Südumgehung Kamp-Lintfort zwischen dem Autobahnkreuz Kamp-Lintfort (A 42/A 57) und der L 476 (Friedrich-Heinrich-Allee) von Bau-km 3+911,378 bis Bau-km 6+347,448 bzw. 6+300,312 (nördliche bzw. südliche Fahrbahn) – mit den Maßnahmen**

- verkehrsgerechte Anbindung der B 528 an das Autobahnkreuz A42 / A57 sowie an die L 476,
- Unterführung der Zechenbahn, der Norddeutschlandstraße und des Vinnbruchgrabens II,
- Wirtschaftswegüberführung bei Bau-km 5+286,
- Abriegelung der Wirtschaftswege Am Landwehrgraben bei Bau-km 4+960 und Am Abelshof bei Bau-km 5+680,
- Beseitigung des Vinnweges von Bau-km 5+165 bis 5+310

einschließlich aller Folgemaßnahmen sowie der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen in der Stadt Kamp-Lintfort (Gemarkung Lintfort) und der Stadt Moers (Gemarkung Repten)

– Anhörungsverfahren –

1. Der Anhörungstermin beginnt am

Dienstag, den 16. Januar 2001  
um 09.00 Uhr\*  
bei der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort  
– Sitzungsraum 1 (2. Etage) –  
Am Rathaus 2  
47475 Kamp-Lintfort

\* Die Erörterung der privaten Einwendungen ist ab 12.00 Uhr vorgesehen und erfolgt anhand der Tagesordnung, die im Termin bekannt gegeben wird.

2. Im Termin werden die **rechtzeitig erhobenen** Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhebungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Düsseldorf, den 10.11.2000

Bezirksregierung Düsseldorf  
Im Auftrag  
gez. Hebgen

Moers, den 21.12.2000

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Wusthoff  
Techn. Dezernent